

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses aufgrund § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

I. Antragsteller/Hundehalter	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Telefon / E-Mail	
II. Angaben zum Hund	
Hunderasse / Kreuzung	
Alter (Jahr/Monat)	Geschlecht
Rufname	
Farbe / Besondere Kennzeichen	
Größe / Gewicht	
Mikrochipnummer	
Art der Hundehaltung (Hofhaltung, Zwingerhaltung, Wohnungshaltung...)	
Ich beantrage hiermit ein <input type="checkbox"/> befristetes (bis zum Alter von 18 Monaten) <input type="checkbox"/> unbefristetes (ab einem Alter von 18 Monaten) Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund(en) nicht um einen erlaubnispflichtige(n) Kampfhund(e) handelt).	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Hinweise für den Antragsteller:

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses ist für Hunde, für die die Vermutung als Kampfhund gilt, immer zu stellen. Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischlinge) ist ein Antrag erforderlich.

Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate, können Sie zunächst nur ein befristetes Negativzeugnis erhalten. Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, ist unverzüglich ein (neuer) Antrag für ein unbefristetes Negativzeugnis zu stellen.

Über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses kann erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.

Das Gutachten bitten wir Sie sobald als möglich, spätestens innerhalb 1 Monats vorzulegen.